

Antrag der Fraktion der CDU**Berufliche Ausbildung im Land Bremen stärken – auf Zwangsumlagen verzichten!**

Trotz breiter Kritik von Kammern, Verbänden und Betrieben und trotz wesentlich veränderter Rahmenbedingungen halten der Senat und die ihn tragenden Fraktionen offenbar weiter an ihrem Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft fest, einen umlagefinanzierten Ausbildungsfonds auf den Weg zu bringen. Auch wenn das Kind inzwischen mit „Ausbildungsunterstützungsfonds“ einen neuen Namen erhalten hat, so verbirgt sich dahinter doch die gleiche Fehleinschätzung: Dass es eines Umverteilungsmechanismus bedarf, damit Betriebe duale Ausbildungsplätze anbieten beziehungsweise ihre Ausbildungskapazitäten erhöhen. Eine Vielzahl von Tatsachen und Zusammenhängen wird dabei ignoriert beziehungsweise verzerrt:

Erstens gibt es aktuell im Land Bremen so viele unbesetzte Ausbildungsplätze wie seit langem nicht mehr: Erstmals seit Beginn der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung im Jahr 2011 überstieg die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen in einem August die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber. Die Ausbildungsquote, das heißt der Anteil der Auszubildenden an allen Beschäftigten, ist im Land Bremen mit rund 5 Prozent seit Jahren höher als im Bundesdurchschnitt und in den anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg. Gleiches gilt für die Ausbildungsbetriebsquote mit rund 22 Prozent. Auffällig ist jedoch die hohe Einpendlerquote von knapp 30 Prozent bei den neu besetzten Ausbildungsstellen. Es ist ungerecht und gegenüber den niedersächsischen Unternehmen ein Standortnachteil, dass ausschließlich Bremer Unternehmen eine Umlage zur Finanzierung von Maßnahmen bezahlen sollen, von denen in erheblichem Maße Jugendliche und mittelfristig auch Betriebe in Niedersachsen profitieren, die die Umlage nicht zahlen. So wenig zielführend eine Ausbildungsumlage schon im Grundsatz ist – Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) lehnt sie auf Bundesebene ab – umso schädlicher ist ihre isolierte Einführung in einem Stadtstaat wie Bremen, der mit seinem Umland einen gemeinsamen Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt bildet.

Zweitens werden mit einer Ausbildungsumlage die Betriebe, für die ein dualer Ausbildungsplatz im Durchschnitt mit Kosten von rund 20 000 Euro (brutto) zu Buche schlägt, zur Finanzierung von ausbildungsunterstützenden Maßnahmen, zum Beispiel zur Berufsorientierung und -beratung, zum nachträglichen Erwerb von Sprachkenntnissen und Basiskompetenzen, zur individuellen (sozialpädagogischen) Begleitung oder für außerbetriebliche Ausbildungen bei Bildungsträgern, herangezogen, die weit überwiegend gesellschaftlicher Natur und daher in erster Linie aus Steuermitteln zu finanzieren sind. Diese nach Beendigung der allgemeinen Schullaufbahn auszugleichenden Defizite wären wesentlich geringer, würde das Bremer Schulsystem mehr Jugendliche mit dem notwendigen Rüstzeug für einen Ausstieg in Ausbildung und Beruf ausstatten. Pro Jahr verlassen mehr als 600 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen ohne Abschluss. Zahlreichen Schulabgängerinnen und -abgängern mangelt es an Basiskompetenzen in Rechnen,

Schreiben und Lesen. Viele Betriebe gleichen diese Defizite vor beziehungsweise während der Ausbildung mit „Bordmitteln“ aus, werden dazu aber spätestens dann nicht mehr dazu bereit sein, wenn sie – unabhängig von ihrer Ausbildungsbeteiligung – eine Ausbildungsumlage entrichten müssen.

Drittens käme die Einführung einer Ausbildungsumlage in dieser Legislaturperiode zur Unzeit. Viele Betriebe stehen angesichts multipler Krisen – hierzu zählen die Folgen der Coronapandemie, anhaltende Lieferkettenprobleme, die Unsicherheit und massive Verteuerung der Energieversorgung, die hohe Inflation, der Fachkräftemangel und die Notwendigkeit massiver Investitionen in den Klimaschutz – vor großen, teilweise existenziellen Herausforderungen. Die Einführung einer neuen Umlage bedeutet für die Betriebe finanzielle und bürokratische Mehrbelastungen, die nicht hinnehmbar sind. Der Senat signalisiert damit, dass er nicht bereit ist, die Wirkungen der am 18. März 2021 geschlossenen Vereinbarung „Ausbildung: innovativ“ mit Zeithorizont bis zum Jahr 2023 abzuwarten. Darüber hinaus nimmt er bewusst rechtliche Risiken in Kauf. Dieser falsche Weg darf nicht weiter bestritten werden. Es bedarf im Gegenteil eines Belastungsmoratoriums für Bürger und Unternehmen im Land Bremen, wonach für die Dauer der Energiekrise, mindestens jedoch für zwölf Monate, auf die Erhöhung beziehungsweise die Neueinführung von Steuern, Abgaben, Gebühren, Umlagen und Entgelten verzichtet wird. Gerade in Krisenzeiten ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der politischen Entscheidungsträger mit Kammern, Sozialpartnern und Interessenvertretern vonnöten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, von seinen Plänen zur Einführung eines Ausbildungsfonds auf Landesebene umgehend Abstand zu nehmen und hierzu in der laufenden Legislaturperiode keine weiteren Vorschläge zu unterbreiten oder Beschlüsse zu fassen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich stattdessen zur Stärkung der beruflichen Ausbildung im Land Bremen einzusetzen für
 - a) eine Verbesserung der Unterrichtsqualität, eine bessere personelle und materielle Ausstattung und eine Reduzierung des Unterrichtsausfalls an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Land Bremen.
 - b) die Stärkung und flächendeckende Umsetzung der beruflichen Orientierung für junge Menschen an den Schulen sowie an außerschulischen Lernorten durch Elemente wie den Berufswahlpass, Potenzialanalysen, Werkstatt-Tagen, Praktika, Schülerfirmen, Tage der beruflichen Bildung, Berufsmessen, die Einladung von Unternehmern in Schulen sowie eine stärkere Einbindung der Eltern.
 - c) die Verbesserung der Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf durch ein systematisches Übergangsmangement unter dem Dach der Jugendberufsagentur, gemeinsame Vermittlungsaktionen und eine koordinierte Zusammenarbeit mit den Kammern und Verbänden, eine zielgruppengerechte Ansprache und Öffentlichkeitsarbeit, eine prioritäre Vermittlung marktbenachteiligter Jugendlicher in abschlussbezogene Maßnahmen wie die Bremer Berufsqualifizierung (BQ) und die Einstiegsqualifizierung (EQ) sowie eine kritische Evaluation sämtlicher Fördermaßnahmen am Übergang „Schule-Beruf“.
 - d) die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Ausbildungsangebots durch gezielte Ansprache und Beratung von Betrieben mit Ausbildungsberechtigung, den Ausbau und die vollständige Besetzung der vollschulischen Ausbildungskapazitäten in den von Fachkräftemangel geprägten Erziehungs- und Gesundheitsberufen sowie den Ausbau von Teilzeitausbildungen, unter anderem durch entsprechende Stundenplangestaltung an den beruflichen Schulen.

- e) die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl arbeitszeit- beziehungsweise ausbildungszeitkompatibler Betreuungsangebote für Kinder.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr binnen sechs Monaten nach Beschlussfassung einen Zwischenbericht zu den unter Ziffer 2. genannten Maßnahmen und deren Wirkungen vorzulegen.

Susanne Grobien, Bettina Hornhues, Yvonne Awerwaser,
Heiko Strohmann und Fraktion der CDU